

Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz im Amtsbereich Tessin haben im Mai 2022 ein Informationsschreiben vom Finanzamt erhalten. Darin wurden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abzugeben ist und Hinweise rund um die Erklärungsabgabe bekannt gegeben.

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, **ab dem 01.07.2022 bis zum 31.10.2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundbesitzwertes elektronisch beim Finanzamt einzureichen.

Da es von Seiten der Eigentümer sehr viele Fragen zur Grundsteuerreform und zur Erstellung der Erklärungen gibt, bietet das Finanzamt Ribnitz-Damgarten zwei Informationsveranstaltungen in Tessin an:

Dienstag, 28.06.2022 **Tessin, St.-Jürgen-Str. 59 B
(Volksparksaal)**

1. Veranstaltung: **14.00 Uhr - 16.00 Uhr und**

2. Veranstaltung: **17.00 Uhr - 19.00 Uhr**